

Protokoll der Ortschaftsratssitzung vom 22.07.2024

1. Bekanntmachungen

1.1 Baugenehmigung

Teilabbruch Scheune und Neubau eines Wohnhauses, Ettenheim-Münchweier, Obere Straße 22, Flst.-Nr. 214

1.2 Errichtung einer Geh- und Radwegbrücke

Für die Schwarzgräble-Brücke findet die Vergabe der Bauleistung, an die Firma Meurer Lahr, in Höhe von 97.696,99 €, morgen im Gemeinderat statt.

1.3 Radwegebau

Sowohl für den Radweg Münchweier-Ettenheimmünster, wie auch für den innerörtlichen Ausbau ist derzeit die Planung so, dass jeweils im September die Bauarbeiten fortgeführt bzw. begonnen werden. Für den innerörtlichen Radweg ist zudem auch noch ein Spatenstich vorgesehen.

In diesem Zusammenhang kann darauf verwiesen werden, dass die Brückenbau-Arbeiten sehr gut voranschreiten.

1.4 Pavillon Hörd

Die ortsansässige Zimmerei Hug hat die Reparatur, vom Dach des Pavillons auf dem Hörd, durchgeführt. Die Kosten hierfür belaufen sich 1975, 84 €. Es wurde das ganze Dach überprüft und Bleche zum Teil durch neue ersetzt bzw. Bleche wurden befestigt. Somit kann der Pavillon, für die nächste Zeit, erhalten bleiben.

2. Ehrungen von Ortschaftsräten

TOP 2 wird mit TOP 4 zusammengelegt.

3. Feststellung von Ablehnungsgründen nach §16 GemO und Hinderungsgründen nach §§ 72 i.V.m. 29 GemO für die am 9. Juni 2024 gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates Münchweier

Beschluss:

Für die bei der Ortschaftsratswahl am 9. Juni 2024 gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates Münchweier liegen keine Hinderungsgründe nach §§ 72 i.V.m. 29 Abs. 1 GemO vor.

Beschlussvorschlag:

Für die bei der Ortschaftsratswahl am 9. Juni 2024 gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates Münchweier liegen keine Hinderungsgründe nach §§ 72 i.V.m. 29 Abs. 1 GemO vor.

Sachverhalt:

Am 9. Juni 2024 fand die Ortschaftsratswahl statt. Die neu- und wiedergewählten Mitglieder des Ortschaftsrates sind:

Binz Markus
Deninger Olaf
Götz Charlotte
Hug Dirk
Isele Florian
Oswald Bernd
Studer Max
Schmieder Karin
Tränkle Stephan
Weisbach Simon

Von allen Gewählten liegt die Erklärung zur Übernahme des Ehrenamtes vor. Auch erklärten alle, dass ihnen unter Beachtung von §§ 72 i.V.m. 29 GemO keine Umstände bekannt seien, die sie an der Übernahme und der Ausübung des Amtes hindern. Des Weiteren wurden von niemandem Gründe nach § 16 GemO dargelegt, welche eine Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeiten zur Folge hätte.

Alle gewählten Personen erfüllen nach § 28 GemO die Voraussetzungen für die Wählbarkeit.

Gemäß §§ 72 i.V.m. 29 Abs. 5 GemO hat der Ortschaftsrat festzustellen, ob für die Gewählten Hinderungsgründe nach §§ 72 i.V. m. 29 Abs. 1 GemO vorliegen.

Die Vorlage wurde vorbehaltlich der endgültigen Bestätigung des Wahlergebnisses durch das Landratsamt Ortenaukreis erstellt.

Die OV übergibt an BGM Metz, da sie selbst betroffen ist. Es wird einstimmig festgestellt, dass keine Hinderungsgründe vorliegen.

4. Verabschiedung der aus dem Ortschaftsrat ausgeschiedenen Mitglieder

Ehrungen

Sachverhalt: Olaf Deninger 10 Jahre
Charlotte Götz 10 Jahre Ortschaftsrat +15 Jahre Ortsvorsteher
Florian Isele 15 Jahre
Simon Weisbach 15 Jahre

Verabschiedungen

Sachverhalt: Bärbel Burger 10 Jahre + Verabschiedung
Thomas Steiner 15 Jahre + Verabschiedung
Uwe Fischer 30 Jahre + Verabschiedung
Bernd Tränkle 30 Jahre + Verabschiedung

Ortsvorsteherin Charlotte Götz gibt vorab noch ein Statement ab.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Metz,
liebe Kollegin und liebe Kollegen,
meine sehr verehrten Damen und Herren,
für noch einen kurzen Moment befindet sich der bisherige Rat in Amt und Würden. Wir können mit Fug und Recht und hoch erhobenen Hauptes, von uns sagen, dass wir in einem sehr guten Miteinander, zum Wohl unseres Ortes und seiner Bewohner gearbeitet haben. Was sich an vielen Projekten auch ablesen lässt. Die vier Stadträte haben ebenfalls, ohne Kirchturmdenken, konstruktiv im Gemeinderat, zum Wohl, der gesamten Stadt gearbeitet. So möchte ich mich ganz allgemein nun bei allen, für ihr Mitwirken, bedanken und schließe in den Dank die Stadtverwaltung mit ein, für die gute Zusammenarbeit. Wer ein Ehrenamt, als Führungspersonal in einem Verein oder eben ein politisches Ehrenamt annimmt, steht in der Öffentlichkeit und ist somit auch öffentlicher Kritik ausgesetzt. Man weiß dann, dass es viele gibt, die alles besser wissen, in den allermeisten Fällen bleibt aber das Bessermachen aus.

In der letzten Zeit ist deutlich zu beobachten, dass die Kritik eine Form bis hin zur Despektierlichkeit und noch Schlimmeren annimmt. Da wird ganz deutlich vergessen, dass diese Arbeit auch Lebenszeit für jeden Einzelnen ist und man sich manchmal durchaus einen besseren Zeitvertreib vorstellen kann. Es ist deshalb hoch löblich, dass sich noch Bürger finden, die sich zur Wahl stellen. An dieser Stelle möchte ich allen meinen Respekt und Dank zollen, welche sich, am 9. Juni, zur Wahl stellten.

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat, auf Vorschlag von BGM Metz, seit 2019, beschlossen, dem politischen Ehrenamt zu mehr Gewicht zu verhelfen und dies sowohl in finanziellem Anreiz – Erhöhung des Sitzungsgeldes, wie auch in Form von Ehrungen. Bei uns stehen nun einige Ehrungen an, da beschlossen wurde ab 10-jähriger Zugehörigkeit eine Ehrung auszusprechen.

Immer wieder und in letzter Zeit besonders, wird die Daseinsberechtigung der Ortschaftsräte gerne in Frage gestellt. Mancherorts war gar zu Lesen, dass sie nur noch als Kostenfaktor gesehen werden. Ich glaube, dass wir ein großes Stück Identitätsfaktor verlieren

würden, hätten wir nicht Personen, die sich für und um ihren Ort engagieren, mit den spezifischen Ortsbezügen wissen umzugehen und immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Bürger haben.

Und nun gerade, da die unechte Teilortswahl abgeschafft ist und man nicht weiß, mit wie viel Personen der Ort im Gemeinderat vertreten ist, kann ein starkes Votum des Ortschaftsrates helfen die Anliegen im großen Rat, auch mit weniger ortsansässigen Vertretern positiv darzulegen.

Und hingegen manch anderer Meinung, kann ein gut funktionierender Ortschaftsrat sehr viel erreichen.

Und wenn das alles über viele Jahre stattfindet, dann hat man Vieles erlebt und machen „Strauß“ ausgefochten.

Gemeinde- und oder Ortschaftsrat sind Ämter auf Zeit und so müssen wir nun zu Ehrungen und zur Verabschiedung von z.T. sehr langjährigen Räten kommen.

Herr BGM Metz und ich werden diese durchführen.

Top 2 und 4 Mit einer jeweils launigen Laudatio zu jedem zu Ehrenden bzw. zu Verabschiedenden geht die OV zusammen mit BM Metz die Ehrungen/Verabschiedungen an:

Olaf Deninger (10 Jahre), Florian Isele und Simon Weisbach (15 Jahre)

Charlotte Götz (10 Jahre OR-Rat u. 15 Jahre OV) wurde durch BGM Metz und Bernd Tränkle gewürdigt.

Bei den Verabschiedungen wurde auf die langjährigen Tätigkeiten, im und für das Dorf hingewiesen, ganz besonders bei Uwe Fischer und Bernd Tränkle für ihre 30 Jahre währende Arbeit im Ortschaftsrat. Barbara Burger (10 Jahre) und Thomas Steiner (15 Jahre) Alle erhielten nach ihrer Zeit gestaffelte Präsente.

1. Verpflichtung der bei der Ortschaftsratswahl am 09. Juni 2024 gewählten Mitgliedern des Ortschaftsrates Münchweier

Sachverhalt:

Am 9. Juni 2024 fand die Ortschaftsratswahl statt. Die neu- und wiedergewählten Mitglieder des Ortschaftsrates sind:

Binz Markus
Deninger Olaf
Götz Charlotte
Hug Dirk
Isele Florian
Oswald Bernd
Studer Max
Schmieder Karin
Tränkle Stephan
Weisbach Simon

Alle Gewählten haben inzwischen ihre Erklärung zur Übernahme des Ehrenamtes und dass kein Hinderungsgrund vorliegt abgegeben.

Ich gelobe, während meines Amtes als Gemeinderat der Stadt Ettenheim Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Ettenheim gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

Der zweite Teil der Sitzung begann mit der Verpflichtung des neuen Rates. BGM Metz lass den Text der Niederschrift für die Verpflichtung vor und erläuterte den Text. Dann bat er die Räte die Verpflichtung zu unterschreiben, was alle auch taten.

2. Wahlvorschlag an den Gemeinderat für die Wahl des Ortsvorstehers

Sachverhalt:

Gemäß §71 GemO wird der Ortsvorsteher nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger gewählt.

Nach § 37 Abs. 7 GemO werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann auch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Steht nur ein Bewerber zur Wahl, ist er gewählt, wenn er mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält.

BGM Metz gibt bekannt, dass der Wahlvorschlag des Ortsvorstehers auch in offener Wahl erfolgen kann, sofern dem niemand widerspricht. Da niemand widerspricht bittet er um Vorschläge. Vorgeschlagen, als einziger Kandidat wird Charlotte Götz und sie wird auch einstimmig gewählt.

Sie bedankt sich herzlich für das klare Signal, bei den Räten und nimmt auch die Gelegenheit wahr sich bei der Bevölkerung für das gute Votum bei den Kommunalwahlen zu bedanken.

3. Wahlvorschlag an den Gemeinderat für die Wahl des ersten Stellvertreters des Ortsvorstehers

Sachverhalt:

Gemäß § 71 GemO wird/werden ein oder mehrere Stellvertreter des Ortsvorstehers nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt.

Für die Wahl gilt, wie bei der Ortsvorsteherwahl § 37 Abs. 7 GemO.

Die Stellvertreter sind getrennt zu wählen.

Das Wahlprocedere wird auch für den ersten Stellvertreter, wie beim Ortsvorsteher, durchgezogen. Vorgeschlagen wird Karin Schmieder und auch sie wird einstimmig gewählt.

4. Wahlvorschlag an den Gemeinderat für die Wahl des zweiten Stellvertreters des Ortsvorstehers

Sachverhalt:

Gemäß § 71 GemO wird/werden ein oder mehrere Stellvertreter des Ortsvorstehers nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt.

Für die Wahl gilt, wie bei der Ortsvorsteherwahl § 37 Abs. 7 GemO.

Die Stellvertreter sind getrennt zu wählen.

Das Wahlprocedere wird auch beim zweiten Stellvertreter so angewandt. Vorgeschlagen wird Markus Binz und auch er wird einstimmig gewählt.

5. Verschiedenes

6. Frageviertelstunde

6.1 Jakobs-Greiskraut

Von der Zuhörerseite wurde Bezug genommen auf den von der Ortsverwaltung veröffentlichten Aufruf, das giftige Jakobs-Greiskraut zu entfernen, da es besonders für Pferde lebensbedrohlich werden kann. Er berichtete, dass die Deponie in Ringsheim Gebühren verlangen würde und es doch eine große Menge zu entsorgen gäbe und wie die Stadt damit verfahren würde. BGM Metz antwortete, dass man einen Versuch mit dem Schmetterling Blutbär unternommen habe, dass es aber nicht zum Erfolg geführt hätte.

Thomas Steiner wusste zu berichten, dass es zwei Orte, in Deutschland, gäbe an denen die Aussetzung mit dem Blutbär und der erfolgreichen Bekämpfung damit, nicht funktionieren würde und einer davon Ettenheim sei. BGM Metz versprach, sich zu dieser Sachlage kundig zu machen und dem Zuhörer Nachricht zu geben.

6.2 Nutria

Florian Isele wurde von einem Bürger gebeten, nachzufragen, ob die Stadt die Nutriafallen besorgt hat und ob die Nutriajagd wie gehabt fortgesetzt werden kann. Die OV antwortet, dass die Fallen bestellt seien, sie sich aber kundig machen muss, ob sie schon vor Ort sind.

6.3 Glöcklinsberg

Olaf Deninger wurde ebenfalls von einem Bürger angesprochen, dass auf dem Glöcklinsberg bei Starkregen wieder deutliche Auswaschungen zu beobachten seien. Die OV antwortet, dass sie davon weiß und dass auch ein Rohr defekt ist. Sie wird es weiterleiten.